

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Hippel

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Krankenakte lesen und verstehen - Probleme rund um die Behandlungsdokumentation

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 07.04.2014

Sozialrecht aktuell I/2014 - Gesetzgebung und aktuelle Probleme

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 10.01.2014

Haftpflichtversicherung - Grundlagen und neueste Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 08.09.2014

Sozialrechtliche Aspekte des Opferrechts auch für Strafrechtler

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 21.11.2014

Kommunalhaftung - Schnittstellen zwischen Amtshaftung und Versicherungsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 14.02.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Januar 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Hippel

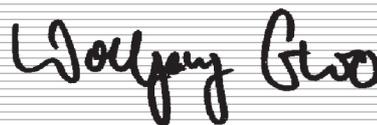
hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Tendenzen in der obergerichtlichen
Rechtsprechung zum Arzthaftungsrecht**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 01.10.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Januar 2015

